



Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2024

- ✿ Straßenbau „Oberweitrag Alpenblick Kulm“
- ✿ Wasserleitung Alpenblick und Starhembergweg
- ✿ Bepflanzung beim „Spielplatz Oberbairing“
- ✿ Auszeichnung Klimaschutzministerium „KlimaAktiv“
- ✿ Kindergarten Altenberg – Kinderanzahl/Neuaufnahme



- ✿ Die Globalbudget-Kassen der Volks-, u. Mittelschule wurden ordentlich und wirtschaftlich geführt, die Einnahmen u. Ausgaben sind vollständig nachvollziehbar.
- ✿ Gesamt gesehen, konnten bei beiden Schulen, keine Unregelmäßigkeiten bzw. Mängel festgestellt werden.
- ✿ Der verbleibende Überschuss ist jeweils im Rechnungsabschluss in der sogenannten voranschlagsunwirksamen Gebarung dargestellt

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Prüfbericht 04.06.2024

Antrag:
Der Prüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat höflich, dieses Prüfungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

- TOP 3
- a) Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2024: - Vorbericht, - Dienstpostenplan, - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028, - Prioritätenreihung;
 - b) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 – Verwendung zur Abgangsdeckung

1. Entwicklung der liquiden Mittel – Finanzierungshaushalt

1.1. Ergebnis d. laufenden Geschäftstätigkeit

Laufende Geschäftstätigkeit HH-Hinweise 1,2	RA 2023	VA 2024	NVA 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027	MEFP 2028
Einzahlungen	11.256.749	11.224.800	11.754.500	11.270.900	11.442.300	11.748.000	11.853.500
Auszahlungen	11.261.232	11.547.400	12.002.300	11.677.400	11.899.800	12.225.700	12.557.100
Saldo	-4.483	-322.600	-247.800	-406.500	-457.500	-477.700	-703.600

Das **Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit** ergibt im Finanzjahr 2024 einen **Abgang v. 247.800,- €**.

Dieser kann durch die **Entnahme von allgemeinen Rücklagemittel ausgeglichen** werden, der **Haushaltsausgleich** gilt somit gemäß § 75 Abs. 4a Oö. Gde.Ordnung als **erreicht**.

Im Vergleich zum Voranschlag 2024 konnte der Abgang um rd. 74.800,- Euro verringert werden.

1.2. Finanzierungshaushalt

Finanzierungshaushalt (lfd. u. investive Gebarung)	NVA 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027	MEFP 2028
Einzahlungen	14.950.400	12.075.900	12.384.900	12.632.800	12.428.500
Auszahlungen	16.115.600	12.348.300	12.936.200	13.156.200	12.796.600
Saldo	-1.165.200	-272.400	-551.300	-523.400	-368.100

Intranet

- 🌸 Amtsvortrag
- 🌸 Entwurf MEFP 2024 – 2028
- 🌸 Entwurf NVA 2024

- TOP 3
- a) Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2024: - Vorbericht, - Dienstpostenplan, - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028, - Prioritätenreihung;
 - b) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 – Verwendung zur Abgangsdeckung

	NVA 2024
I. Ergebnis laufende Gebarung	-247.800,00
Zuführungen an Rücklagen	-30.900,00
Entnahmen v. Rücklagen	278.700,00
Ergebnis lfd. Gebarung inkl. Rücklagen	0,00
II. Ergebnis investive Gebarung	-917.400
Entnahme aus allg. Rücklage	319.300
Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	1.151.600
Summe Rücklagenentnahmen	1.470.900
Zuführung an allg. Rücklage	-26.000
Zuführung an zweckgebundene Rücklagen	-311.900
Summe Rücklagenzuführungen	-337.900
Ergebnis investive Gebarung inkl. Rücklagen	215.600

- Die investive Gebarung weist im FJ 2024 einen Abgang i. d. H. v. 917.400, - Euro auf. Da in der investiven Gebarung um 1.133.000, - € mehr Rücklagenentnahmen als Rücklagenzuführungen vorgesehen sind, bleibt die Liquidität auch in der investiven Gebarung erhalten.

Intranet

- 🌸 Amtsvortrag
- 🌸 Entwurf MEFP 2024 – 2028
- 🌸 Entwurf NVA 2024

- TOP 3 a) Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2024: - Vorbericht, - Dienstpostenplan, - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028, - Prioritätenreihung;
b) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 – Verwendung zur Abgangsdeckung

2.1. Rücklagenentwicklung Finanzjahr 2024

Haushaltsrücklagen			Rücklagenstand			Rücklagenstand
Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	31.12.2023	Zuweisungen	Entnahmen	31.12.2024
8/9990934/00002	AUFSCHLIESSUNGSBEITRAE GE Wasser: 41.700,- €; Kanal: 213.800,- € Zinsertrag € 10.700,-;	920000	542.500,00	8.100,00	284.400,00	266.200,00
8/9990934/00003	WIDMUNGSBEITRAEGE	031000	25.600,00	30.400,00	44.700,00	11.300,00
8/9990934/00004	BETRIEBSUEBERSCHUESSE KANAL	851000	559.500,00	177.300,00	696.500,00	40.300,00
8/9990934/00005	BETRIEBSUEBERSCHUESSE WASSER (WVA)	850000	58.800,00	900,00	57.000,00	2.700,00
8/9990934/00007	RUECKLAGE VERKAUF ASZ (ZWECKGEBUNDEN)	813010	0,00	113.000,00	69.000,00	44.000,00
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen			1.186.400,00	329.700,00	1.151.600,00	364.500,00
8/9990935/00004	ALLGEMEINE RUECKLAGE SPARKONTO	981000	797.100,00	11.900,00	598.000,00	211.000,00
8/9990935/00006	ALLGEMEINE RUECKLAGE BETRIEBSUEBERSCHUESSE 10% WASSER U. KANAL SPARKONTO	981000	77.700,00	27.200,00	0,00	104.900,00
Allgemeine Haushaltsrücklagen			874.800,00	39.100,00	598.000,00	315.900,00
Gesamtsummen			2.061.200,00	368.800,00	1.749.600,00	680.400,00

Intranet

- 🌸 Amtsvortrag
- 🌸 Entwurf MEFP 2024 – 2028
- 🌸 Entwurf NVA 2024

- TOP 3
- a) Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2024: - Vorbericht, - Dienstpostenplan, - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028, - Prioritätenreihung;
 - b) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 – Verwendung zur Abgangsdeckung

2.2 Rücklagenentwicklung Planungsperiode MEFP 2024 bis 2028

Rücklagen - Gesamt	NVA 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027	MEFP 2028
Stand Jahresbeginn	2.061.200	680.400	824.800	744.100	710.200
Zugang	368.800	262.400	315.800	337.200	386.400
Entnahme	1.749.600	118.000	396.500	371.100	40.100
Stand Jahresende	680.400	824.800	744.100	710.200	1.056.500

3. Ergebnishaushalt – voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	NVA 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027	MEFP 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	13.640.600	12.266.000	12.763.200	13.081.400	12.929.800
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	14.145.700	12.760.400	13.227.800	13.521.600	13.485.900
Nettoergebnis (SA 0)	-505.100	-494.400	-464.600	-440.200	-556.100
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.749.600	118.000	396.500	371.100	40.100
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	368.800	262.400	315.800	337.200	386.400
Nettoergebnis (SA 00)	875.700	-638.800	-383.900	-406.300	-902.400

Intranet

- 🌸 Amtsvortrag
- 🌸 Entwurf MEFP 2024 – 2028
- 🌸 Entwurf NVA 2024

- TOP 3
- a) Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2024: - Vorbericht, - Dienstpostenplan, - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028, - Prioritätenreihung;
 - b) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 – Verwendung zur Abgangsdeckung

4. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

	NVA 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027	MEFP 2028
Ergebnis d. lfd. Geschäftstätigkeit	-247.800	-406.500	-457.500	-477.700	-703.600
Finanzierungshaushalt (SA5)	-1.165.200	-272.400	-551.300	-523.400	-368.100
Ergebnishaushalt (SA 0)	-505.100	-494.400	-464.600	-440.200	-556.100

Betriebsergebnisse NVA 2024	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Wasser (WVA)	-27.100	-28.100
Kanal (ABA)	292.900	259.900

Intranet

- 🌸 Amtsvortrag
- 🌸 Entwurf MEFP 2024 – 2028
- 🌸 Entwurf NVA 2024

- TOP 3 a) Beschließung des Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Finanzjahr 2024: - Vorbericht, - Dienstpostenplan, - Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028, - Prioritätenreihung;
b) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 – Verwendung zur Abgangsdeckung

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Schuldenentwicklung	NVA 2024	MEFP 2025	MEFP 2026	MEFP 2027	MEFP 2028
Schuldenstand Jahresanfang	6.657.700	6.432.300	6.081.900	5.663.900	5.240.600
Zugang	210.000	100.000			
Tilgung	435.400	450.400	418.000	423.300	421.000
Schuldenstand Jahresende	6.432.300	6.081.900	5.663.900	5.240.600	4.819.600

❁ b) Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024 – Verwendung zur Abgangsdeckung

❁ Gemäß der Richtlinie „Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024“ wurden vom Land Oö. Sonderbedarfszuweisungsmittel an die Oö. Gemeinden i. H. v. 50 Millionen ausbezahlt.

❁ Der Anteil der Marktgemeinde Altenberg daran beträgt 143.400, - €.

Gemäß der Budgetplanung für den Nachtragsvoranschlag ist eine Verwendung der Mittel zur Abgangsdeckung i. d. laufenden Gebarung im Finanzjahr 2024 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 der Marktgemeinde Altenberg, einschließlich Vorbericht, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2024-2028, Prioritätenreihung der investiven Vorhaben, Verwendung von Betriebsüberschüssen aus den Gebührenhaushalten im „inneren Zusammenhang“ und die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel zur Abgangsdeckung i. d. lfd. Gebarung, beschließen.

Intranet

- ❁ Amtsvortrag
- ❁ Entwurf MEFP 2024 – 2028
- ❁ Entwurf NVA 2024

TOP 4 Gebührenbremse 2024 – Verteilung bzw. Verwendung der Mittel in den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit der Wasserversorgung u. Müllbeseitigung

Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von € 150 Millionen zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024

An die Marktgemeinde Altenberg wurden 78.353,- Euro ausbezahlt
Verteilung erfolgte anhand d. Einwohnerzahl zum Stichtag 31.10.2021 (16,72 € pro Hauptwohnsitz)

Gebührenbremse - Verwendung u. Verteilung - Übersicht NVA 2024			
Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	NVA 2024
Einnahme Betrieb WVA			
2/850000/861010	WASSERVERSORGUNG	Gebührenbremse 2024-Transfers von Ländern	28.100,00
<i>Abgangsdeckung WVA</i>			
Einnahme Betrieb Abfallbeseitigung			
2/813000/861010	ABFALLENTSORGUNG	Gebührenbremse 2024-Transfers von Ländern	17.400,00
<i>Abgangsdeckung Abfall</i>			
2/813000/861010	ABFALLENTSORGUNG	Gebührenbremse 2024-Transfers von Ländern	32.900,00
<i>Einnahme für Verteilung</i>			
			50.300,00
Gesamteinnahme			78.400,00
Verteilung Betrieb Abfallbeseitigung			
1/813000/768000	ABFALLENTSORGUNG	Gebührenbremse 2024-Sonstige Transfers an private Haushalte	32.900,00
<i>Verteilung an Haushalte</i>			

**Ausbezahlung-Gebührenbremse:
20,56 € pro Haushalt**

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Weitergabe der Mittel aus dem Zweckzuschuss aus dem Gebührenbremse-Gesetz 2024 über den Betrieb der Abfallbeseitigung (Abfall-Grundgebühr) sowie die teilweise Einbehaltung von Mitteln zur Abgangsdeckung i. d. Gebührenhaushalten Wasserversorgung u. Abfallbeseitigung zur Abgangsdeckung im Finanzjahr 2024 beschließen.

Intranet

- Amtsvortrag
- IKD Bericht „Gebührenbremse“

- ✿ Ersuchen der römisch-katholische Pfarrkirche Gallneukirchen an die Bürgermeister der fünf am Friedhof Gallneukirchen beteiligten Gemeinden (Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Unterweikersdorf):
- ✿ Geplanter Ausbau des nördlichen Teil des sogenannten Friedhofs III (Gelände nördlich der neuen Verabschiedungshalle)
- ✿ Vorbereitung von Bestattungsflächen, da sich die Anzahl der freien Grabstellen drastisch verringert hat
- ✿ **Geschätzte Kosten: € 700.000,-**
- ✿ **Anteil für die Gemeinde Altenberg 0,43%** (gem. Aufteilungsschlüssel Stand 01.01.2024)

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des bestehenden Friedhofs III fassen. Die Kosten für die Erweiterung teilen sich die Gemeinden Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Unterweikersdorf im Verhältnis der Anzahl der Hauptwohnsitze der Pfarrrteilgemeinden Gallneukirchen und Treffling in den jeweiligen Gemeinden, Stand 01.01.2024.

Lt. Ermittlung wird auf die Marktgemeinde Altenberg ein Anteil von 0,43% entfallen.

Weiteres soll der Beschluss über die Vereinbarung NEU gefasst werden, damit die alte Vereinbarung ersetzt werden kann und somit in Zukunft (nach Abschluss der Erweiterungsarbeiten) die Friedhofverwaltung autonom und auch in finanzieller Hinsicht eigenverantwortlich durchgeführt werden kann.

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Stellungnahme UBAT
- ✿ Entwurf Vereinbarung NEU

🌸 Der bestehende Vertrag Postbusshuttle läuft mit November 2024 aus

🌸 In Altenberg wird Postbusshuttle gut angenommen
Jährliche Kosten € 41.140 ,-

🌸 Möglichkeiten /weitere Vorgangsweise:

- Vertragsverlängerung des bestehenden Vertrags
- Änderung des Vertragsverhältnisses
Umstieg auf ein anderes Produkt/Silver-Variante (geringere Kosten, allerdings auch eingeschränktes Angebot)
- Ausstieg/Einstellung des Angebots



Intranet



1,25

Besetzungsgrad Gesamt

11.352

Beförderte Personen Gesamt

1,33 %

Entwicklung Fahrgäste zum Vormonat

9.103

Anzahl Fahrten Gesamt

Postbus Shuttle KPIs

Antrag:

Die Gemeinde Altenberg bei Linz spricht sich generell für eine Vertragsverlängerung zu bisherigen Konditionen aus und steht, falls die Mitgliedsgemeinden eine abgespeckte Variante Silver bevorzugen, auch für dieses Modell zur Verfügung. Zudem möge der Gemeinderat, vorbehaltlich der Entscheidung der übrigen teilnehmenden Gemeinden, als Erstmaßnahme die Vertragsverlängerung Postbusshuttle um 3 Monate beschließen, damit in den Nachbargemeinden die Entscheidungsfindung stattfinden kann und somit das Modell nicht frühzeitig gekündigt werden muss.

Intranet

- ✿ Pachtvertrag vom 30.10.2010, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Altenberg u. der Sportunion DSG Altenberg, beinhaltet die Verpachtung der Sportanlage einschließlich der Einrichtungsgegenstände an die Sportunion DSG Altenberg
- ✿ Derzeitiger Pachtzins von jährlich € 9.200,- (netto)
Anpassung des jährlichen Pachtzins aufgrund Wertsteigerung auf €10.000,-
- ✿ Bei der Umsetzung der Projekte „Sanierung Hauptfeld“, „Erweiterung der Tribüne u. Klubgebäude“ u. „Sportpaket 2022“ wurden vom Sportverein Eigenleistungen von insgesamt 37.079,50 Euro netto erbracht
- ✿ Bei der Vorschreibung der Betriebskosten wurde in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich bereits 5.355,88 Euro als Pachtvorauszahlung in Abzug gebracht. Die verbleibenden Eigenleistungen in Höhe von 21.011,86 Euro können in den nächsten Jahren noch als Pachtvorauszahlung angerechnet werden
- ✿ Pachtvertragsergänzung

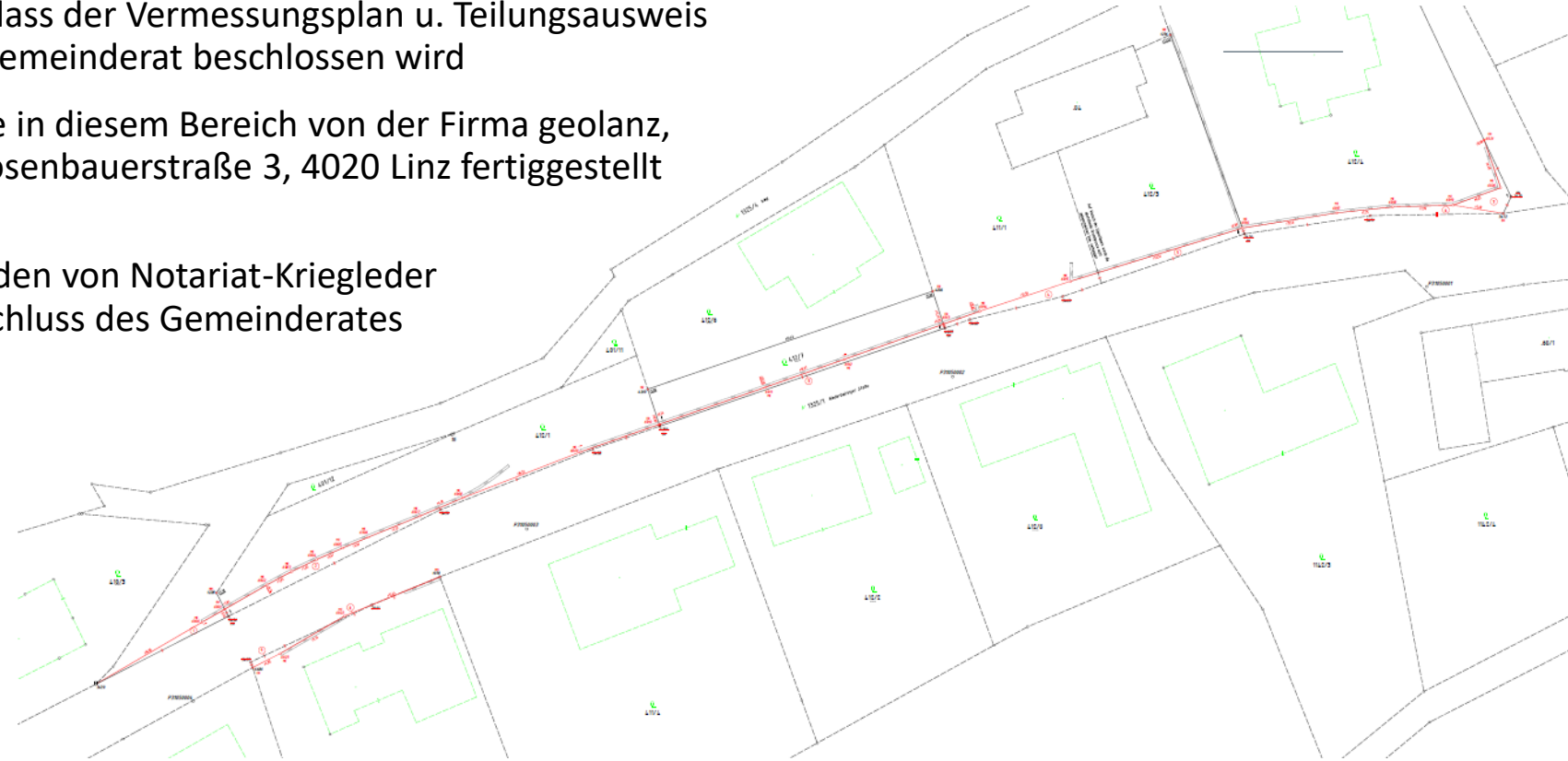
Intranet

✿ Amtsvortrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Pachtvertrages mit der Sportunion DSG Altenberg, wie vorgetragen, beschließen.

- ✿ Zur Durchführung der Verbücherung von Übertragungen aus dem privaten Eigentum in öffentliches Gut und von öffentliches Gut in privates Eigentum ist es lt. Liegenschaftsteilungsgesetz notwendig, dass der Vermessungsplan u. Teilungsausweis im Bereich Niederbairinger Straße vom Gemeinderat beschlossen wird
- ✿ Der Vermessungsplan GZ. 3105/23 wurde in diesem Bereich von der Firma geolanz, Zivilgeometer DI Herwig Lanzendörfer, Rosenbauerstraße 3, 4020 Linz fertiggestellt und soll nun beschlossen werden
- ✿ Die Kaufverträge bzw. Tauschvertrag wurden von Notariat-Kriegleder erstellt und bedürfen ebenfalls dem Beschluss des Gemeinderates

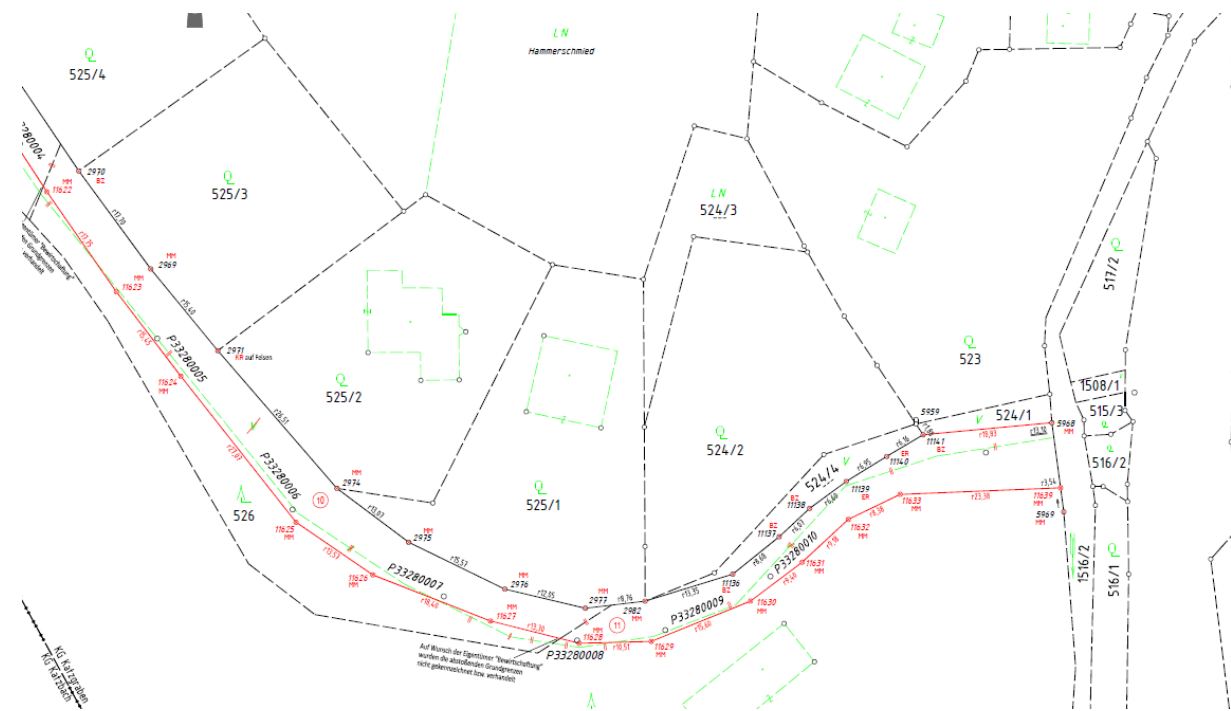


Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Vermessungsurkunde
- ✿ Kauf/Tauschverträge

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Verträge und den Teilungsplan beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilGes. durchgeführt werden kann.

- ✿ Zur Durchführung der Verbücherung von Übertragungen aus dem privaten Eigentum in öffentliches Gut ist es lt. Liegenschaftsteilungsgesetz notwendig, dass der Vermessungsplan u. Teilungsausweis im Bereich Katzgraben vom Gemeinderat beschlossen wird
- ✿ Der Vermessungsplan GZ. 3328/24 und GZ. 3328A/24 wurde in diesem Bereich von der Firma geolanz, Zivilgeometer DI Herwig Lanzendörfer, erstellt und soll nun beschlossen werden
- ✿ Der Schenkungsvertrag wurde vom Notariat Kriegleder erstellt und bedarf ebenfalls der Beschlussfassung durch den Gemeinderat
- ✿ Im Einvernehmen mit Frau Marianne Stöger wurde eine Kostenteilung für die Vermessungskosten vereinbart, wobei Frau Stöger 1/3 und die Gemeinde 2/3 der Kosten trägt, die Grundstücksteile werden der Gemeinde unentgeltlich übertragen



Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Vermessungsurkunde
- ✿ Schenkungsvertrag

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Verträge und den Teilungsplan beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilGes. durchgeführt werden kann.

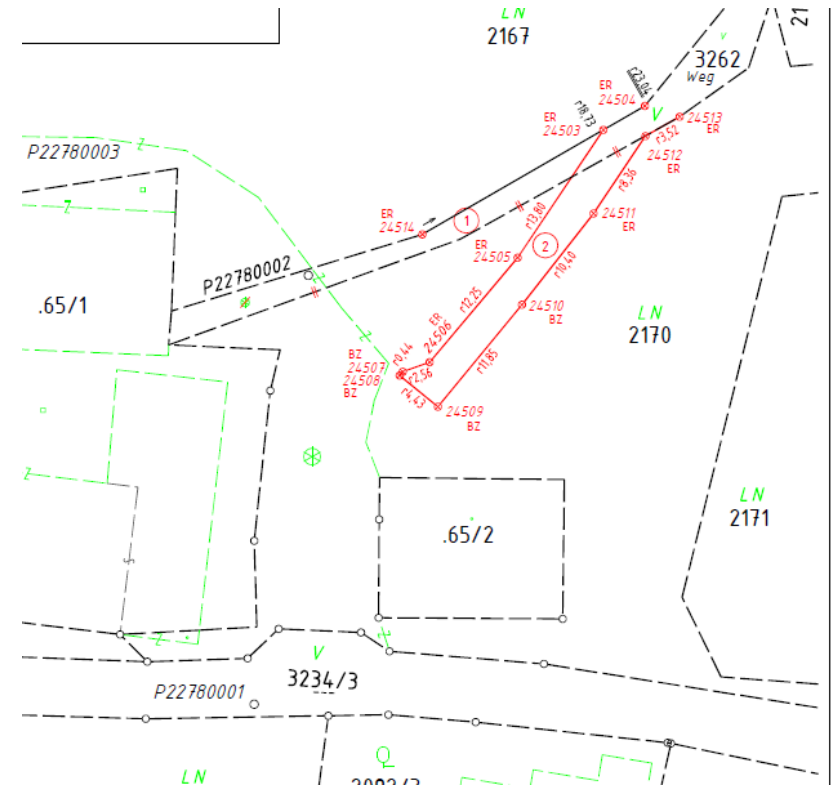
☀ Die Parzelle Nr. 3262, KG Altenberg (Öffentlicher Feldweg), endet unmittelbar beim Gebäude von Familie Hammer, Donacher Straße 1.

Aufgrund von Umbauarbeiten ist es notwendig, diese Situation zu bereinigen

☀ Grundsatzbeschluss im Gemeinderat am 31.03.2021

Mit der Familie Hammer wurde ein flächengleicher Tausch vereinbart, wobei sämtliche Kosten von der Familie Hammer getragen werden

☀ Der Vermessungsplan GZ. 2278/21 wurde in diesem Bereich von der Firma Geolanz, Zivilgeometer DI Herwig Lanzendörfer, fertiggestellt und soll nun beschlossen werden



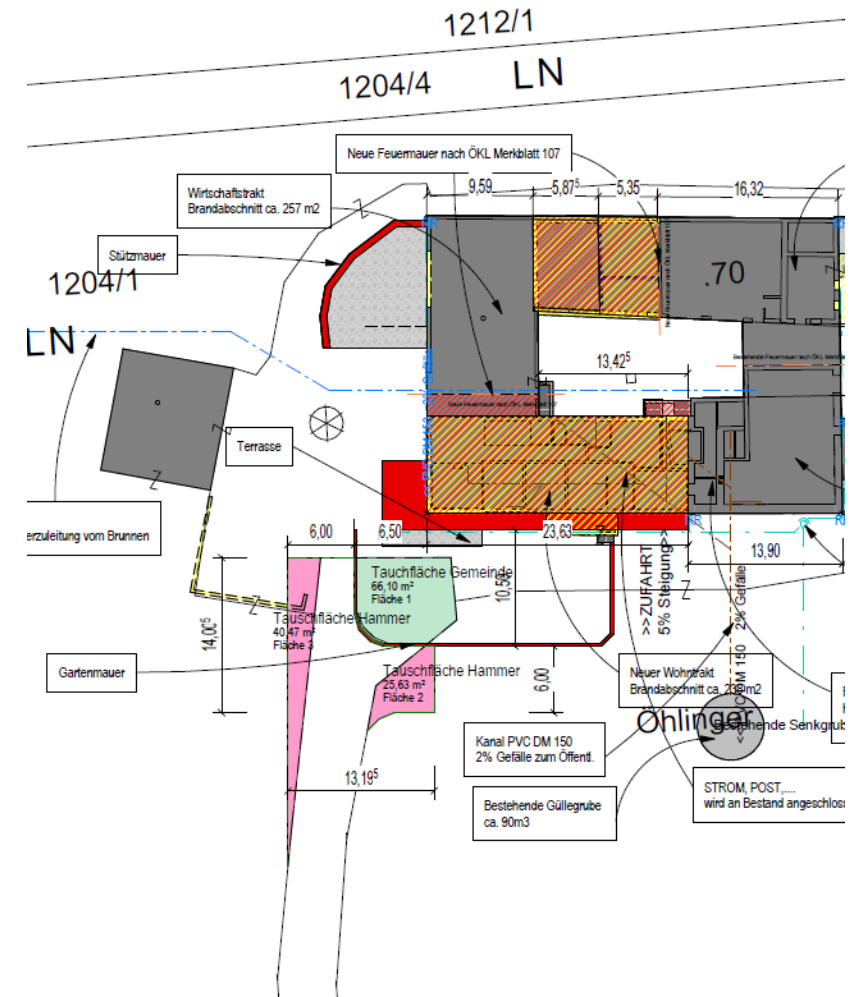
Intranet

- ☀ Amtsvortrag
- ☀ Vermessungsurkunde

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Teilungsplan beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilGes. durchgeführt werden kann.

- Die Parzelle Nr. 1323/1, KG Oberbairing (Güterweg Öhlinger) endet unmittelbar beim landw. Anwesen von Familie Hammer, Niederbairing 6
- Aufgrund eines geplanten Bauvorhabens und auf Wunsch von Fam. Hammer soll der öffentliche Umkehrplatz im Zuge eines flächengleichen Grundtausches verlegt werden
- Sämtliche Vermessungs- und Notarkosten werden vom Antragsteller getragen
- Die Umkehrmöglichkeit für größere Fahrzeuge wird deutlich verbessert



Intranet

- Amtsvortrag
- Vorabzug Einreichplan

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Grundsatzbeschluss für die Verlegung von öffentlichem Gut im Bereich Niederbairing 6 (Parz. Nr. 1323/1, KG Oberbairing) zuzustimmen.

TOP 14 Vergabe der Planung und Bauaufsicht für den Gehsteig Feichtnerberg an die Firma
CEC Communal Engineering

- Wie bereits im Gehsteigbauprogramm und im Fußverkehrskonzept vorgesehen, soll ein Gehsteig entlang des Feichtnerbergs errichtet werden
- Planung/Ausführung: 2024/2025
- Um die Einhaltung der RVS-Standards gewährleisten zu können, ist aufgrund der besonderen Lage des Gehsteigs (Steigung bzw. Gefälle) eine umfassende Planung und professionelle Bauaufsicht erforderlich
- Aufgrund der guten Erfahrungen bei vergangenen Bauprojekten und der hervorragenden Zusammenarbeit mit Bmstr. Ing. Bernhard Moser schlagen wir vor, den Planungsauftrag für den Gehsteig Feichtnerberg an Bmstr. Ing. Bernhard Moser, CEC COMMUNAL Engineering & Consulting GmbH, zu vergeben
- Angebotssumme: € 2.630,00,- (excl. Ust.)



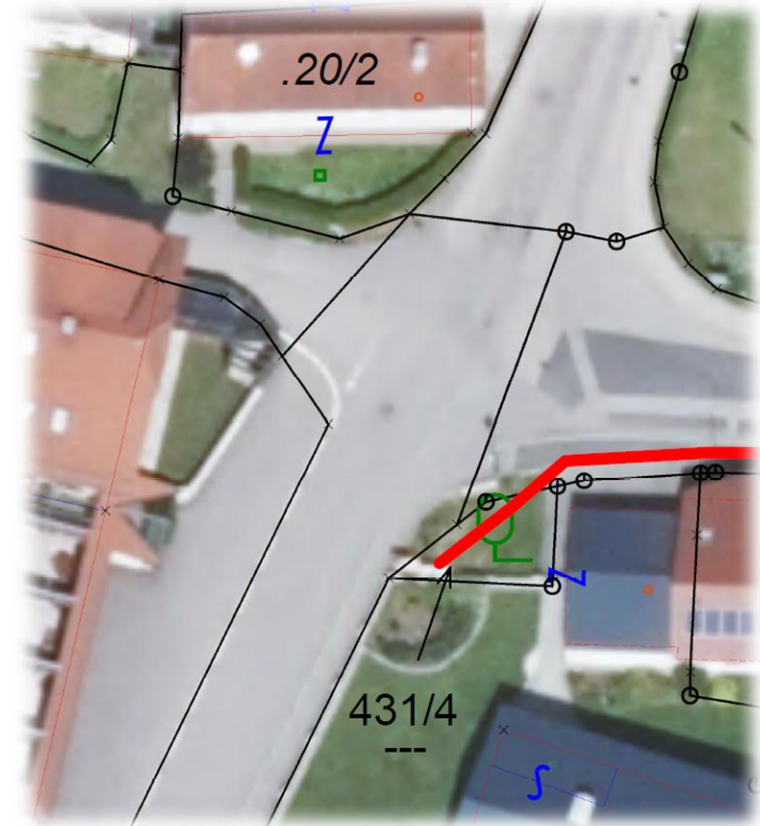
Intranet

- Amtsvortrag
- Angebot

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planung und Bauaufsicht für den Gehsteigbau entlang des Feichtnerbergs an Bmstr. Ing. Bernhard Moser, CEC COMMUNAL Engineering & Consulting GmbH, Oberfeld 14, 4202 Hellmonsödt vergeben.

- ✿ Aufgrund der Notwendigkeit zur Sicherstellung einer stabilen und sicheren Stromversorgung ist es erforderlich, eine Erdkabelleitung entlang der Niederbairinger Straße (Kreuzungsbereich Oberbairing) Straße zu verlegen
- ✿ Grundstück 431/4, KG Oberbairing, Marktgemeinde Altenberg bei Linz
- ✿ Um diese Maßnahme durchführen zu können, ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrags zwischen der LINZ NETZ GmbH und der Marktgemeinde Altenberg bei Linz notwendig
- ✿ Einräumung eines Leitungsrechtes (Errichtung, Betrieb, Instandhaltung)
- ✿ Als einmaliges Entgelt für die Einräumung dieses Rechts wird ein Betrag von 336,00 Euro vereinbart



Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Dienstbarkeitsvertrag
- ✿ Lageplan

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag mit einem einmaligen Entgelt von 336,00 Euro, zuzustimmen um das Verlegen und den Betrieb von einem Erdkabel auf dem Grundstück 431/4, KG Oberbairing, zu ermöglichen.

☀ Der Bauausschuss hat am 18.06.2024 das beschlossene Straßenbauprogramm geändert bzw. ergänzt und schlägt folgende Ausführungsreihung für das Jahr 2024 vor:

2024						
	Gehsteig Niederbairingerstraße (ohne Mauer)	200 (320 m ²)	85.077,00 €	9.923,00 €	95.000,00 €	296,88 €
	Geh und Radweg Reichenauerstraße (LAND)	155 (387,5 m ²)	51.000,00 €	51.000,00 €	102.000,00 €	263,23 €
	Gehsteig Feichtnerberg Teil 1	75 (120 m ²)	45.000,00 €	10.986,00 €	55.986,00 €	466,55 €
	Summe Gehsteige		181.077,00 €		252.986,00 €	
	Oberweitrug 2	90 (333 m ²)	39.850,00 €	3.150,00 €	43.000,00 €	129,13 €
	Alpenblick	90 (333 m ²)	37.800,00 €	3.200,00 €	41.000,00 €	123,12 €
	Im Graben	120 (444 m ²)	58.700,00 €	6.300,00 €	65.000,00 €	146,40 €
	Parkplatz Ort (bei Spar)	95 (380 m ²)	58.683,28 €	5.316,72 €	64.000,00 €	168,42 €
	Summe Straße		77.650,00 €		84.000,00 €	

Intranet

☀ Amtsvortrag

Antrag:
Der Gemeinderat möge das Straßenbauprogramm wie vorgetragen beschließen.

- ✿ Abschluss eines Werkvertrages Projektierungsarbeiten mit Büro Karl & Peherstorfer ZT-GmbH für Planungs- und Projektierungsarbeiten
- ✿ Für die zukünftige Versorgungssicherheit der Wasserversorgung wurde bereits ein Grundsatzbeschluss für eine zweite Versorgungsleitung vom Hochbehälter Wetterberg des Wasserverbandes Fernwasserversorgung Mühlviertel zum Hochbehälter Oberwinkl der öffentlichen Wasserversorgung der Marktgemeinde Altenberg gefasst
- ✿ Die Gesamtherstellungskosten werden aktuell vom Ziviltechnikerbüro mit 1.300.000 € geschätzt
Eine genaue Kostenschätzung für die Budgetierung der Herstellungskosten kann erst nach Fertigstellung der Planungsarbeiten ermittelt werden
- ✿ Laut Budgetplanung bzw. Voranschlagserstellung soll im Jahr 2024 die Planung dazu erfolgen
Die Realisierung dieses Projektes ist in den darauffolgenden Finanzjahren geplant

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Projektierungsvertrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Werkvertrag mit dem Büro Karl & Peherstorfer ZT-GmbH für die Planung einer zweiten Versorgungsleitung für die Wasserversorgung mit dem Betrag von 37.000 € exkl. Ust. beschließen.

- ✿ Seit 01.10.2006 (Novelle der Förderungsrichtlinien) ist die Erstellung eines digitalen Katasters für Wasserleitungen und Kanalanlagen generell förderfähig
Die Förderung erfolgt als reine Pauschalförderung im Ausmaß von € 2,00 pro digital erfasstem Laufmeter Wasserleitung/Kanal
- ✿ Dazu ist notwendig, dass eine Kanal- bzw. Wasserleitungsdatenbank erstellt wird, in der sämtliche relevanten Kanal- bzw. Wasserleitungsdaten enthalten sind
- ✿ Für die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Kanäle und Wasserleitungen der Marktgemeinde Altenberg wurden im Rahmen der Bauabschnitte 12 bis 16 ein digitaler Leitungskataster erstellt
- ✿ Damit die Leitungskataster der Marktgemeinde Altenberg vollständig sind, sollten nun auch die restlichen inzwischen errichteten Kanäle und Wasserleitungen erfasst werden

Intranet

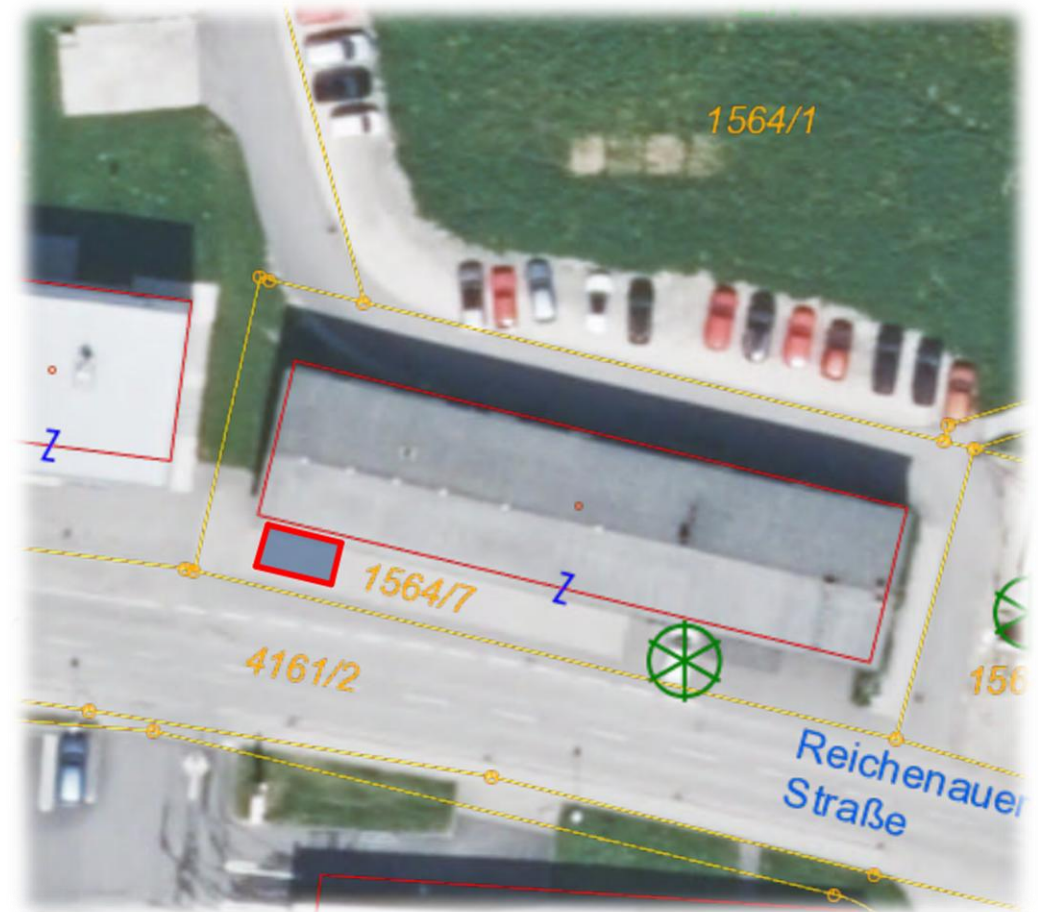
- ✿ Amtsvortrag
- ✿ best. Werkvertrag
- ✿ Stellungnahme

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines weiteren Bauabschnittes für die Restarbeiten des digitalen Leitungskatasters beschließen.

- ✿ Mietvertrag zwischen Pfarrhofer Michael und der Marktgemeinde Altenberg bei Linz
- ✿ Mietgegenstand: Imbiss-Standplatz beim Theatergebäude in Altenberg, gem. Lageplan ca. 10m² Standfläche, im Bereich Reichenauer Str. 10
- ✿ Vertragsdauer: Beginnend am 01.07.2024, auf unbestimmte Dauer
Beendigung des Mietverhältnisses nach 3 monatiger Kündigungsfrist (beidseitig)
- ✿ Monatlicher Mietzins:
€ 100,- für Standplatz + € 50,- für Lagerraum (Kühlschrank)
- ✿ **Gesamtmiete € 150,-- exkl. Ust**

- ✿ Für die bisherige „Probe-Mietzeit“ wird Hr. Pfarrhofer eine Pauschalrechnung gestellt



Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Mietvertrag
- ✿ Lageplan

Antrag:
Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen dem Abschluss des Mietvertrages mit Hr. Pfarrhofer Michael gem. vorgelegtem Mietvertrag zuzustimmen.

- ✿ Das Projekt Mehrzweckgebäude 3.Turnsaal, GTS und Musikprobelokal inkl. Anbindung an Schulen und Erneuerung Physiksaal wird als Gesamtprojekt rd. 6 Mio.€ brutto ausmachen
- ✿ Empfehlung der Bildungsdirektion:
Beauftragung eines Generalübernehmers (GÜ) oder Totalübernehmer (TÜ), um von den ersten Schritten des Projekts bis zur Fertigstellung eine durchgängige professionelle Projektverantwortung zu haben

Generalübernehmer/Totalübernehmer

- kein fest definierter Begriff – Vertragliche Festlegung notwendig
- GÜ/TÜ übernimmt die Gesamtverantwortung für die Herstellung des Bauwerks und wickelt die gesamte Herstellung ab
- GÜ errichtet im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung
 - Vergabe Gewerke im eigenen Namen (GÜ ist selbst nicht bauausführend!); TÜ vergibt auch die Planung (TÜ ist nicht selbst Planer)
 - 1:1 Kostenüberwälzung auf die Gemeinde
- angesprochener Markt
 - Wohnbaugesellschaften, Bauträger
 - Größere Ziviltechnikergesellschaften
 - (Bauunternehmen, aber: Trennung von Bauausführung!)

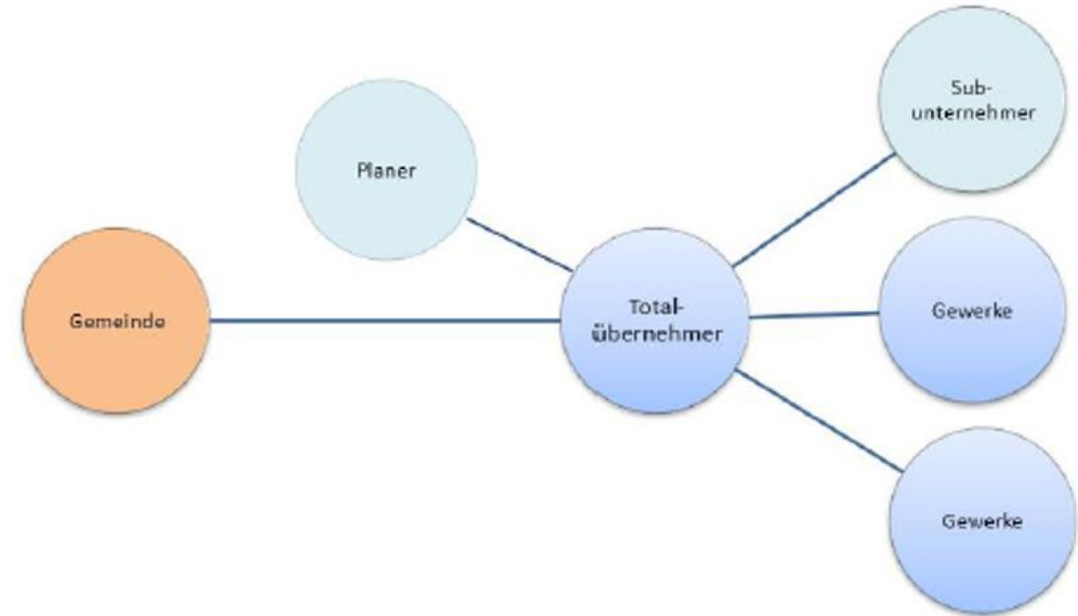
Intranet

✿ Amtsvortrag

✿ Angebot

Typisches Leistungsbild

- Übernahme der Gesamtverantwortung für die Herstellung
- davon Eigenleistungen (vertraglich zu definieren):
 - Kostenermittlungsgrundlage
 - Geschäftliche Oberleitung
 - Örtliche Bauaufsicht
 - Baustellenkoordination
 - Projektmanagement, Bauverwaltung
- Rest: „Durchläufer“ (Vergabe an Dritte)
- Zwischenfinanzierung bis zur Übergabe
 - eventuell nur optional
- Überschneidung mit Leistungsbild Architekten –Abgrenzung notwendig
- Einbindung Planung („Totalübernehmer“)



Intranet

✿ Amtsvortrag

✿ Angebot

Vorteile

- sämtliche Themenstellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes.
- Der:die Totalunternehmer:in stellt eine effektive Koordination und Kommunikation innerhalb des Projektteams sicher, was weniger Schnittstellen bedeutet und damit zu einer reibungsloseren Projektabwicklung und höheren Qualität der Arbeit beiträgt.
- Der:die Totalunternehmer:in ist für die Kostenkontrolle verantwortlich, womit die Arbeitsschritte optimal geplant werden, was die Effizienz in der Projektumsetzung steigert.
- Sicherstellung der Einhaltung des vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmens.
- Der:die Totalunternehmer:in kann für die Umsetzung der einzelnen Gewerke die regionalen Gewerbetreibenden einbinden. Dies ist jedenfalls sehr gewünscht und hat Priorität
- Die Finanzierung der eingelösten Forderung ist zu Gemeindekonditionen möglich.

Aufbauend auf der vorliegenden Machbarkeitsplanung und der Grobkostenschätzung und den angeführten Erläuterungen soll das Projekt somit über einen Totalübernehmer abgewickelt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dieser Vorgangsweise zustimmen und die Anwaltskanzlei Huemer Legal Solution mit der Ausschreibung des Totalübernehmers beauftragen zu einem Pauschalpreis von € 11.000,00 zzgl. Ust. (Wurde bereits im Frühjahr mittels Kreditüberschreitung budgetiert und auch im NVA 2024 enthalten.)

Intranet

🌸 Amtsvortrag

🌸 Angebot

- ✿ Antrag der SPÖ-Fraktion auf Anpassungen für Restmüllabfuhr für Menschen mit unverschuldet hohem Restmüllaufkommen.
- ✿ Die drei bzw. sechswöchige Abholung von Restmüll wurde im Gemeinderat beschlossen und ist in grundsätzlich auch sehr sinnvoll. Einerseits spart man sich einiges an Kosten für die Abfuhr und andererseits ist es gut für die Umwelt, wenn weniger oft gefahren wird.
- ✿ Durch die Umsetzung dieser durchaus sinnvollen Maßnahme ergeben sich jedoch für einige Haushalten unglückliche Situationen. Im Detail spreche ich von Personen, die einen großen Müllaufwand aufgrund von Hygieneartikeln haben. Insbesondere auch Erwachsene.
- ✿ Wer aufgrund dieser Situationen aktuell eine 2-wöchige Abfuhr benötigte, muss sich dann folglich überlegen, wie er die fehlenden 780 Liter Abfuhr umgeht. Weiters ergibt sich der Umstand, dass jene die aktuell mit 4 Wochen ausgekommen sind 2 Möglichkeiten haben. 3 Wochen und mehr zahlen oder 6 Woche und 400 Liter weniger im Jahr. Es ist noch etwas Zeit bis zum Ende des Jahres, aber man sollte sich trotzdem umgehend Gedanken darüber machen, wie man eben diese Menschen, für die diese Maßnahme erhebliche Erschwernis bedeutet unterstützen kann.

Intranet

✿ Amtsvortrag

✿ Antrag SPÖ

☀️ Konkret könnte das wie folgt aussehen:

- ☀️ 1.
Man stellt Bürgerinnen und Bürgern, die in dieser Situation sind eine größere Mülltonne zum Preis der aktuellen zur Verfügung
 - ☀️ 2.
Man erhöht die Anzahl der grünen Säcke entsprechend für alle die diese jetzt auch schon bekommen, sodass hier keine Mehrbelastung entsteht
 - ☀️ 3.
Man stellt entsprechend eine zusätzliche Tonne für Hygieneartikel zur Verfügung
- ☀️ Die SPÖ-Fraktion stellt daher den Antrag, dieses Thema umgehend im Sozialausschuss zu besprechen und eine Lösung dafür auszuarbeiten, um diese dann in die Planung für nächstes Jahr einfließen zu lassen.

Intranet

☀️ Amtsvortrag

☀️ Antrag SPÖ

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der SPÖ Fraktion zustimmen. Das Thema wird zur Beratung dem Ausschuss für Umwelt- u. Klimaschutz zugewiesen.

- Nach Abschluss der Bauarbeiten für die Arbeiten des zweiten Teilabschnittes der Kanalsanierung ABA Altenberg BA 20 wurde nun vom Amt der Oö. Landesregierung der Fördervorschlag an die Kommunalkredit Bank gesandt

Anschlussgebühren	0,00 €
Eigenmittel	80.000 €
Landesmittel	72.000 €
Bundesmittel	104.000 €
Weitere Förderungen	0,00 €
Restfinanzierung	544.000 €
Förderbare Gesamtinvestition	800.000 €

Intranet

- Amtsvortrag
- Zuschussplan
- Förderungsvertrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Fördervertrag für den Bauabschnitt ABA Altenberg BA 20 – Kanalsanierung beschließen.

